



## **Vorlage GR Nr. 575**

|               |                                                       |
|---------------|-------------------------------------------------------|
| Datum         |                                                       |
| Archiv        | F6.4 Hort, Kinderkrippe, Spiel- und Betreuungsgruppen |
| Thema         | <b>Unterstützung des Vereins Tagesfamilien Kloten</b> |
| Beschluss-Nr. | <b>-2006</b>                                          |

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung eines leistungsabhängigen, ungebundenen Betriebsbeitrags an den Verein Tagesfamilien Kloten von jährlich max. Fr. 99'000 für die Jahre 2007 – 2009.**

**Nach Art. 19. Abs. 1e) der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat abschliessend zuständig für diese Bewilligung.**

### **WEISUNG**

#### **Ausgangslage**

##### **FEB-Strategie des Stadtrates (10.5.2005)**

Der Stadtrat Klotens hat an seiner Sitzung vom 10. Mai 2005 folgende Strategie bezüglich des Angebots an Familien-ergänzenden Betreuung (= FEB) in Kloten formuliert:

- Zur Förderung der Standort-Attraktivität für Familien und Unternehmen weist Kloten ein qualitativ gutes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen auf.
- Die Familien-ergänzende Betreuung fördert die Sozialisation sowie die kulturelle Integration der Kinder und unterstützt sie beim Eintritt in das Schulsystem.
- Durch die Bereitstellung von Notfall-Plätzen soll die Zahl der Sozialfälle und Anzahl teurer Heimeinweisungen nach Möglichkeit reduziert werden.
- Der städtische Betrieb Looren soll erhalten bleiben. Der weitere Ausbau an Betreuungsplätzen soll ohne grössere finanzielle Risiken für die Stadt Kloten durch private Trägerschaften unter der Vorgabe der Dezentralisierung und der Erhöhung der Angebotsvielfalt geschehen.
- Für die zentrale Steuerung und Entwicklung des FEB-Angebots wird eine Koordinationsstelle geschaffen.
- Weitere, für Kloten bedeutende FEB-Anbieter können parallel zum städtischen Steuerungsmodell gezielt unterstützt werden.

Unter «Familien-ergänzender Betreuung» (= FEB) werden die folgenden Angebote zusammengefasst:

- Krippen
- Horte
- Mittagstisch
- Tagesfamilien

Da Eltern unterschiedliche Bedürfnisse haben, ergänzen sich diese Angebote gegenseitig.

Ein gutes Angebot an Familien-ergänzender Betreuung ist für Kloten ein wichtiger Standortfaktor als attraktive Wohngemeinde. Dieses Angebot gibt den Eltern die Sicherheit, dass die Kinderbetreuung trotz Arbeitstätigkeit ohne grössere Umstände gewährleistet ist.

Weiter ist ein dichtes FEB-Angebot für Kloten wirtschaftlich interessant, da ...

- ... der Wiedereinstieg von Müttern im Berufsleben erleichtert wird.
- ... die Mütter ihren Wert auf dem Arbeitsmarkt erhalten können.
- ... der Doppelverdienst von Eltern ermöglicht wird.
- ... alleinerziehende Elternteile einer Arbeit nachgehen können.

All dies führt dazu, dass für Kloten durch das FEB-Angebot ein höheres Steuereinkommen erzielt wird sowie die Zahl der Sozialfälle und die Anzahl Heimeinweisungen reduziert werden. Studien gehen davon aus, dass jeder in die FEB investierte Franken mit Gewinn wieder in die Gemeindekasse zurückfliesst. Damit kann davon ausgegangen werden, dass - zumindest in wirtschaftlich guten Zeiten - die FEB für die Stadt Kloten rentiert - in wirtschaftlich schlechten Zeiten sollte zumindest eine Kostenneutralität erreicht werden.

In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach FEB in Kloten stets höher gewesen, als das Angebot an FEB-Plätzen. Dies zeigen die Warteliste der städtischen Hort- und Krippenbetriebe Looren und diejenige des VTF.

Bei den privaten Krippenbetrieben sind zwar noch Plätze frei, dies ist aber nicht auf die fehlende Nachfrage zurückzuführen, sondern auf die gegenüber den subventionierten Angeboten, insb. für wirtschaftlich schlechter gestellte Eltern, massiv teureren Tarife. Diese Problematik wird mit dem neuen FEB-Modell der Stadt Kloten, welches eine beschränkte Anzahl subventionierter Plätze auch bei privaten Anbietern ermöglicht, entschärft.

Zusammengefasst sieht die FEB-Förderung der Stadt Kloten wie folgt aus:

- Hort- und Krippenbetrieb Looren:  
ist ein städtischer Betrieb und wird mit jährlich ca. Fr. 830'000 subventioniert (2006)
- Tagesfamilienverein Kloten (VTF):  
für max. 18'000 Jahresbetreuungsstunden wird ein Kostenbeitrag von Fr. 5.50 pro Betreuungsstunde ausbezahlt, was jährlich max. Fr. 99'000 ausmacht.
- privater Hort- und Krippenbetrieb Piccolo Mondo:  
40'000 CHF werden pro Jahr für die Beteiligung an den Lohnkosten von Deutsch sprechendem Personal ausbezahlt
- FEB-Modell Kloten:  
mit jährlich Fr. 230'000 sollen Plätze bei privaten Krippen subventioniert werden (wovon Fr. 60'000 dafür vorgesehen sind, teurere Heimeinweisungen zu verhindern)
-

Mit den von der Stadt Kloten bisher bezahlten, leistungsabhängigen Unterstützungszahlungen konnte der VTF die Betreuungsstunden für die Kinder vergünstigen und gleichzeitig Qualitätsfördernde Massnahmen umsetzen (sorgfältige Rekrutierung sowie Aus- und Weiterbildung der Tagesmütter)

Da der VTF zumeist weniger Tagesmütter zur Verfügung hat, als nachgefragt werden, wurde z.B. im Jahr 2005 nicht die maximal mögliche Subventionszahlung von der Stadt abgerufen.

Die finanzielle Unterstützung des VTF läuft am 31.12.2006 aus. Aus diesem Grund hat der VTF mit Schreiben vom 8.5.2006 beantragt, dass die Unterstützung erneuert werden soll.

Aus den folgenden Überlegungen heraus macht es für die Stadt Kloten Sinn, den VTF weiterhin zu unterstützen:

- Es ist kein Kapital gebunden.
- pro Betreuungsstunde durchschnittlich günstigere Kosten als in einem Krippenbetrieb.
- Es kann rasch auf eine tiefere oder höhere Nachfrage eingegangen werden.
- Die Kinder können zumeist in ihren lokalen Strukturen bleiben.
- Die Betreuung in einer Krippe ist nicht für alle Kinder / Eltern ideal (z.B. bei Schichtarbeitenden ist eine Krippenlösung nicht möglich). Darum macht es Sinn, mehrere verschiedene Angebote aufrecht zu erhalten.

## Erwägungen

Bei der Festlegung der Rahmenbedingungen für die Unterstützung sind folgende Punkte zu überdenken:

- Soll der Vertrag einfach verlängert werden?  
D.h. es werden in den nächsten 3 Jahren weiterhin für max. 18'000 Jahresbetreuungsstunden ein Kostenbeitrag von Fr. 5.50 pro Betreuungsstunde ausbezahlt, was jährlich max. Fr. 99'000 ausmacht.

Diese Variante ist einfach umzusetzen.

Allerdings hat der Stadtrat praktisch keine Kontrolle über die Wirkung dieser Massnahme im Hinblick auf seine Strategie.

- Sollen Qualitätskriterien des FEB-Modells soweit möglich auch auf die VTF-Unterstützung übertragen werden und damit die FEB-Strategie des Stadtrats auch hier verstärkt zum tragen kommen?

Insb. sind hier die folgenden Qualitäts-Kriterien des Stadtrats zu nennen:

*"Die Familien-ergänzende Betreuung fördert die Sozialisation sowie die kulturelle Integration der Kinder und unterstützt sie beim Eintritt in das Schulsystem."*

Dies bedeutet, dass folgende, dem Verein Tagesfamilien angepasste FEB-Kriterien angewendet werden sollten:<sup>1</sup>

- Die Tagesfamilien orientieren sich an humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen.
- Kenntnisse der deutschen Sprache werden vorausgesetzt.
- Bereitschaft zur Übernahme von Kindern mit speziellen Grundvoraussetzungen (sozial, Charakter, Kultur, leichtere Behinderungen etc.)

<sup>1</sup> Die ursprünglichen Formulierungen stammen aus den Anforderungen an Kinderkrippen, die der Stadtrat im Rahmen seiner FEB-Strategie festgelegt hat. Diese Anforderungen wurden hier sinngemäss für Tagesfamilien angepasst.

Analog zu den Kriterien die für die unterstützten Krippen und Horte gelten, müssen die Tagesfamilien ebenfalls über kindergerechte räumliche Verhältnisse im Haus / in der Wohnung und der Umgebung (Spielmöglichkeiten) verfügen.

Weiter müsste der VTF über ein sinnvolles Konzept zur Qualitätssicherung verfügen und die Kundenzufriedenheit mindestens 1 mal pro Jahr erheben.

*Diese Variante bedingt einen gewissen Aufwand für den VTF Kloten und den Bereich Bildung + Kind.*

Die zweite hier dargestellte Möglichkeit der Zusammenarbeit wird seitens des Bereichs B+K klar der Vorrang gegeben. Auch arbeitet der VTF Kloten schon heute in diese Richtung.

Die Stadt Kloten würde damit alle FEB-Partner nach vergleichbaren strategischen Grundsätzen behandeln.

Eine konsequente Umsetzung dieser Qualitätskriterien ist gem. Aussage des VTF Kloten machbar.

## **Verfahren**

Die maximalen Kosten für die Unterstützungsleistungen der Stadt Kloten belaufen sich auf Fr. 297'000 verteilt über 3 Jahre. Zwar sind diese Kosten bisher laufend budgetiert worden, die neue, hier aufgelegte Zusammenarbeitsvereinbarung für die Jahre 2007 – 2009 ist allerdings noch in keinem genehmigten Budget der Stadt Kloten enthalten, da das Budget 2007 durch den Gemeinderat erst im Dezember 2006 verabschiedet wird.

Damit sind die Unterstützungsleistungen der Stadt Kloten gem. Art. 19. Abs. 1e) durch den Gemeinderat abschliessend zu genehmigen.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat befürwortet die folgende Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesfamilien Kloten und beantragt dem Gemeinderat, folgende Regelungen gutzuheissen:

1. Dem Verein Tagesfamilien Kloten wird für die Jahre 2007 – 2009 an die Kosten von max. 18'000 Jahresbetreuungsstunden ein Kostenbeitrag von Fr. 5.50 pro Betreuungsstunde ausbezahlt.  
(= max. Fr. 99'000 pro Jahr resp. max. Fr. 297'000 bis Ende 2009)
2. Anrechenbar sind die effektiv geleisteten Betreuungsstunden bei Ganztagsbetreuungen oder Teilzeitbetreuungen sowie 1.5 Stunden für den Mittagstisch.
3. Die Zahlung ist abhängig von der Einhaltung der folgenden FEB-Qualitätskriterien:
  - Die Tagesfamilien orientieren sich an humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert.
  - Die Tagesfamilien verfügen über Kenntnisse der deutschen Sprache.
  - Die Tagesfamilien sind bereit zur Übernahme von Kindern mit speziellen Grundvoraussetzungen (sozial, Charakter, Kultur, leichtere Behinderungen etc.)
  - Der VTF verfügt über ein sinnvolles Konzept zur Qualitätssicherung, welches er mit dem Bereich B+K abstimmt.
  - Die Kundenzufriedenheit wird mindestens 1 mal pro Jahr erhoben. Die Ergebnisse werden der Stadt Kloten (via den Bereich B+K) zugänglich gemacht.
4. Der Verein Tagesfamilien Kloten ist verpflichtet, während der Unterstützungsdauer den Voranschlag und die Rechnung bis spätestens Ende März jedes Jahres der GPK zur Prüfung vorzulegen.

5. Der Betriebskostenbeitrag wird zu 75 % in 3 Raten, jeweils am 1.1., 1.4. und 1.8. der jeweiligen Jahre im Voraus ausbezahlt. Die restliche Zahlung wird in Abhängigkeit der effektiv geleisteten Betreuungsstunden erst nach Vorlage der von der Generalversammlung genehmigten Jahresrechnung und des Voranschlages für das Folgejahr ausbezahlt.
6. Der VTF Kloten ist verpflichtet, Beiträge zu verlangen und dies jährlich gemäss Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern anzupassen. Eine diesbezügliche Liste ist dem Prüforgan vorzulegen.
7. Der VTF Kloten wird ersucht, von seinen Mitgliedern Jahresbeiträge zur Finanzierung der Vereinsaktivitäten zu verlangen. Alle Einnahmen, Schenkungen, Vermächtnisse und Gönnerbeiträge sind in der Betriebs-, resp. in der Vereinsrechnung zu vereinnahmen.

Beilagen:

- Gesuch des Vereins Tagesfamilien Kloten
- Qualitätskriterien des Schweizerischen Verbands für Tagesfamilienorganisationen, welche für den VTF Kloten bereits verpflichtend gelten

Mitteilungen an:

- Stadtrat
- Verein Tagesfamilien Kloten (*erst nach Bewilligung durch den Gemeinderat*)
- Bereich Finanzen + Logistik
- Bereich Bildung + Kind

Für Rückfragen ist zuständig: Daniel Bachmann, Bereichsleiter Bildung + Kind

## **GEMEINDERAT KLOTEN**